

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen des Angebots „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“

Der Rundfunkrat von Radio Bremen sucht mit diesem nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren bis zum 5. Juni 2009, 12:00 Uhr Unternehmen, Institute oder Freiberufler, die Interesse an der Erstellung von Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen des Angebots „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ haben.

I. Verfahrensgrund

Der am 1.6.09 in Kraft tretende 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Telemedienbestand (Art. 7) einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sog. Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Das zuständige Gremium (Rundfunkrat) hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht ,
2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt,
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Bei der Prüfung der sog. 2. Stufe sind u. a. die marktlichen Auswirkungen des bestehenden Angebots zu berücksichtigen. Hierzu hat der für die Durchführung des Drei-Stufen-Tests zuständige Rundfunkrat gutachterliche Beratung in Auftrag zu geben (medienökonomisches Gutachten).

II. Verfahrensgegenstand

Der Rundfunkrat von Radio Bremen führt das Prüfverfahren für das Angebot „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ durch.

III. Gegenstand der Dienstleistung

1. Abgrenzung des relevanten ökonomischen Marktes
unter Berücksichtigung der Spruchpraxis (EuGH, BGH) sofern vorhanden oder anhand eigener empirischer Analyse (Nutzerabfrage)

Hinweis: Der marktökonomische Gutachter wird in der Regel keine eigenen Erhebungen zur Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes vornehmen müssen, sondern das marktökonomische Gutachten auf entsprechende Vorgaben stützen können; es wird aber vorsorglich gebeten, dies in der Interessenbekundung als ergänzende Dienstleistung (gesondert) zu berücksichtigen:

Darstellung des relevanten publizistischen Wettbewerbs (Identifikation der publizistischen Angebote, mit denen das Angebot in Wettbewerb steht sowie Identifikation der zugehörigen Wettbewerber, die von dem Angebot tangiert werden)

2. Markt- und Wettbewerbsanalyse mit Angebot (statische Analyse)
Feststellung des status quo unter Einbeziehung des vorhandenen Angebots
3. Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne bestehendes Angebot (dynamische Analyse)
Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs im betroffenen Teilmarkt durch Marktaustrittssimulation (Feststellung der marktlichen Auswirkungen)
4. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse
Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist persönlich – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – dem Rundfunkrat bzw. dem Drei-Stufen-Test-Ausschuss vorzustellen.

Hinweis: Dritte werden vom 3.6.09 bis 29.7.09 Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden.

III. Leistungszeitraum

Das Drei-Stufen-Test-Verfahren wird am 3.6.09 beginnen (Veröffentlichung der Angebotsbeschreibung zu „Ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (Webchannel)“ auf der Internetseite www.radiobremen.de).

Das Gutachten soll bis spätestens 18. September 2009 vorgelegt werden.

IV. Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.
- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich wird.
- Kostenkalkulation (gesondert für die Abgrenzung des publizistischen Wettbewerbes) unter Angaben der Bruttokosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.

V. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist schriftlich bis zum **5. Juni 2009, 12:00 Uhr** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Drei-Stufen-Test Interessenbekundung (Webchannel)“ bei Radio Bremen, Gremienbüro, Diepenau 10, 28195 Bremen, einzureichen. Wir bitten zudem zeitgleich um Zusendung der digitalen Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:
gremienbuero@radiobremen.de

VI. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat bzw. den Drei-Stufen-Test-Ausschuss des Rundfunkrates von Radio Bremen insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- spezifische Expertise (Schwerpunkt im Medien- und/oder im Wettbewerbsbereich; juristischer und/oder ökonomischer Sachverstand; Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung mündliche Erläuterung, ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

VII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren nach der Landeshaushaltsordnung. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Frau Eva-Maria Lemke-Schulte, Vorsitzende des Rundfunkrates und des Drei-Stufen-Test-Ausschusses des Rundfunkrates per E-mail unter folgender Adresse **gremienbuero@radiobremen.de** zur Verfügung.